



## **Beschreibung Führungsmodell mit Bildungskommission**

**Die Schule Flawil ist Teil der Einheitsgemeinde. Die strategische Führung obliegt der Bildungskommission bzw. dem Gemeinderat. Die operative Führung obliegt der Schulleitungskonferenz bzw. den einzelnen Schulleitungen.**

### **1. Personelle Zusammensetzung der Bildungskommission (BK)**

Mit Stimmrecht (5 Personen):

- Schulpräsidentin / Schulpräsident als Mitglied des Gemeinderats (Präsident / Präsidentin der BK)
- ein weiteres Mitglied des Gemeinderats
- drei weitere durch den Gemeinderat bestimmte Mitglieder wovon mindestens zwei mit Wohnsitz in Flawil (z.B. Fachpersonen Bildungswesen, Recht, Finanzen, Elternvertretung, etc.)

Ohne Stimmrecht (3 Personen mit beratender Stimme):

- eine Vertretung der Lehrerschaft
- eine Vertretung der Schulleitungskonferenz
- Leiterin/Leiter Schulverwaltung (Aktuariat)
- punktuell können weitere Fachpersonen mit beratender Stimme beigezogen werden.

### **2. Personelle Zusammensetzung der Schulleitungskonferenz (SLK)**

Mit Stimmrecht:

- alle Schulleitungen (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe, Musikschule)  
Die BK bestimmt das Präsidium der Schulleitungskonferenz aus der Mitte der Schulleitungen

Ohne Stimmrecht (Beisitzer/-innen mit beratender Stimme)

- Präsidentin / Präsident BK
- Leiter/in Schulverwaltung (Aktuariat)
- auf Einladung: Leiter/-in Tagesstrukturen

### **3. Übergeordnete Aufgaben der Bildungskommission**

- Die Bildungskommission führt die Schulen und schulischen Institutionen nach den Vorschriften der kantonalen Gesetzgebung über das Schulwesen, des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung.
- Die Bildungskommission sorgt dafür, dass die Schulen und schulischen Institutionen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zeitgemäss erfüllen können. Sie verfolgt die Entwicklung in Gesellschaft und Bildungswesen. Sie ist verantwortlich für Schulqualität und Schulentwicklung.

#### **4. Besondere Aufgaben der Bildungskommission**

- a) Vorberatung der Schulordnung sowie anderer Reglemente über die Volksschule;
- b) Erlass schulinterner Weisungen, Leitbilder und Konzepte;
- c) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Schulleitungen, Lehrpersonen und weiteren im Schulbereich tätigen Fachkräften mit Ausnahme des Hauswartpersonals und des Personals der Schulverwaltung;
- d) Führung der Schulleitungen;
- e) Delegation von Weisungs- und Entscheidungskompetenzen an die Schulleitungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen;
- f) Festlegung des Stellenplans, der Schul- und Klassenorganisation und der Schuleinheiten;
- g) Bildung von Arbeitsgruppen und/oder Fachausschüssen für den Schulbetrieb;
- h) Delegation von Vertretungen in Institutionen und Fachgremien;
- i) Planung und Überprüfung der Schulraumbedürfnisse und Vorberatung von Neu- oder Umbauten;
- k) Vorberatung von Budget und Investitionsplanung im Bildungsbereich;
- l) Vertretung der Schule nach innen und aussen (soweit dies nicht Sache des Gemeinderates ist);
- m) Umsetzung der gestützt auf die Leitsätze der Schule Flawil definierten Ziele.

Detaillierte Zuständigkeiten und Kompetenzen sind im Anhang III zum Organisationsreglement der Gemeinde Flawil geregelt (Ermächtigungsanhang).

#### **5. Aufgaben der Schulleitungskonferenz**

- Die Schulleitungskonferenz dient der Koordination und Information zwischen den Schulleitungen. Sie bearbeitet gesamtschulische, operative Aufgaben, die nicht in der Zuständigkeit der Bildungskommission liegen.

Detaillierte Zuständigkeiten und Kompetenzen sind im Anhang III zum Organisationsreglement der Gemeinde Flawil geregelt (Ermächtigungsanhang).